

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Bericht zur spezialisierten Zuweisung bei der Staatsanwaltschaft Berlin für Straftaten
gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz**

Drucksachen 19/0580 und 19/0803

Der Senat von Berlin
SenJustVA - III C 1
Telefon: 9013 (913) -

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Bericht zur spezialisierten Zuweisung bei der Staatsanwaltschaft Berlin für Straftaten gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz
- Drucksachen Nrn. 19/0580 und 19/0803 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, innerhalb der Staatsanwaltschaft Berlin zur Bekämpfung von Straftaten gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz eine spezialisierte Zuweisung aufkommender Fälle an dafür besonders geschulte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einzurichten. Der Senat wird zudem aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung künftig als Officialdelikt eingestuft wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist hierzu bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Innerhalb der Staatsanwaltschaft Berlin besteht mit der Abteilung 243 ein Sonderdezernat, das exklusiv Verstöße gegen Strafbestimmungen des Betriebsverfassungs- und Gewerberechts bearbeitet und über besonders geschulte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verfügt. Diese bearbeiten wegen der gegenwärtig geringen Anzahl angezeigter Straftaten aus diesem Bereich noch weitere Bereiche des Wirtschaftsstrafrechts.

Die Abt. 243 ist aktuell mit einem Abteilungsleiter und 5 Staatsanwält*innen (in einem Fall mit einem Arbeitsanteil von 0,66) und 4 Geschäftsstellenmitarbeiter*innen (in zwei Fällen mit einem Arbeitsanteil von 0,8 bzw. 0,875) besetzt. Bei einem höheren Aufkommen von Ermittlungsverfahren aus diesem Bereich wäre eine personelle Aufstockung dieser Abteilung ggf. erforderlich und möglich.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat in Umsetzung dieses Beschlusses für den in der Zeit vom 3. Mai bis 5. Mai 2023 in Berlin durchgeführten Strafrechtsausschuss der 94. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister folgenden Beschlussvorschlag eingebracht:

TOP I 19 Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 BetrVG

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 BetrVG befasst.
2. Sie stimmen überein, dass sichergestellt werden muss, dass die Arbeitgeber die Durchführung von Betriebsratswahlen im Betrieb dulden und ihrer Verpflichtung zur Auskunft und Unterstützung sowie zur Kostentragung nachkommen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz in Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, zeitnah ein Regelungsvorhaben zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 BetrVG auf den Weg zu bringen und Straftaten nach dieser Vorschrift als Officialdelikte zu gestalten.
4. Sie bitten den Vorsitzenden, diesen Beschluss an die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) zu übermitteln.

Der Beschlussvorschlag erhielt von 15 Ländern keine Zustimmung, weil für die legislative Umsetzung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig ist und von dort -entsprechend dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2021- bereits eine Umsetzung in Aussicht gestellt worden sei.

Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und § 30 GGO II.

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter, Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen, die Gesamtkosten, die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, die Auswirkungen auf den Klimaschutz, die Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln sowie Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Keine

Wir bitten, den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20. Juni 2023

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. F. Badenberg
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz